

**Zweite Änderungsordnung zu den Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Sozialwissenschaften,
Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule
und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule**

als Anhang zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
vom 21.02.2008

vom 29.03.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften, Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 21.02.2008, letztmals geändert mit Änderungsordnung vom 25.06.2009, werden wie folgt geändert:

Das unter Punkt VI genannte Modul 1: „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“ erhält folgende neue Fassung:

Modul 1: „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“

Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: „Einführung in die Sozialwissenschaften“	Teilnahme	2	4	1.-2. FS	Klausur	40%	Ein-schreibung in den Studiengang
Vorlesung/ Seminar: „Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie“	Teilnahme	2	3	1.-2. FS	Mündliche Prüfung oder Klausur	30%	
Vorlesung/ Seminar: „Einführung in die Geschichtswissenschaft“	Teilnahme	2	3	1.-2. FS	Klausur/ Referat mit Ausarbeitung/ Prüfungsgespräch	30%	
Gesamt		6	10				

Zusammensetzung der Modulnote:

Alle Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz für den Fachbereichsrat gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 20.01.2010.

Münster, den 29.03.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 29.03.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles